



Bielefeld

BISB 19.05.2026, TOP 05

Geschlechterneutrale Toiletten

Mit Beschluss der Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld am 15.11.2022 (DS-Nr.3961/2020-2025/1) wurde das Ziel vorgegeben, bis Ende des Jahres 2023 an jeder weiterführenden Schule mindestens eine geschlechterneutrale Toilette bereitzustellen.

In einem zweiten Schritt sollen die Möglichkeiten an den übrigen Schulen mit den Schulleitungen, unter Beteiligung der örtlichen Schüler*innenvertretung, erörtert und mögliche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Schulträgers vereinbart werden.

In Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle der Stadt und den jeweiligen Nutzern sind zudem mittlerweile Konzepte entstanden und auch bereits teilweise umgesetzt worden.

Zu unterscheiden ist zwischen der Ausstattung von Neubauten und Bestandsgebäuden!

Im Neubau sollten folgende bauliche Anforderungen für geschlechterneutrale Toiletten gelten:

- Geschlossene WC-Kabine (raumhohe Trennwände, „geräuschkundlich“)
- Beschilderung durch Piktogramme der Objektausstattung anstelle binärer Zuordnung
- Abfallbehälter, Bürste und Rollenhalter in jeder Kabine
- Urinal und Waschbecken, je nach Ausstattung der weiteren Toiletten im näheren räumlichen Umfeld innerhalb des Gebäudes

Wichtig: Die Anzahl der erforderlichen Toiletten insgesamt ändert sich nicht!

Im Bestand gilt als Anforderung für geschlechterneutrale Toiletten:

- Bei mehreren Toiletten im Gebäudekomplex sind vorrangig die Einzelkabinen umzufunktionieren, umzubenennen, auszustatten und absperrbar zu machen.
- Barrierefreie Toiletten sollten nur umbenannt werden, wenn es keine Alternative gibt. Die behindertengerechten Toiletten sollten der Personengruppe vorrangig zur Verfügung stehen und eine Überlastung verhindert werden.
- Innerhalb einer großen Anlage mit WC Trennwänden können Einzelkabinen (raumhoch) abgetrennt werden. Ggf. Nachrüstung einer ausreichenden Lüftung.

Wichtig: Die Anzahl der erforderlichen Toiletten insgesamt ändert sich nicht!

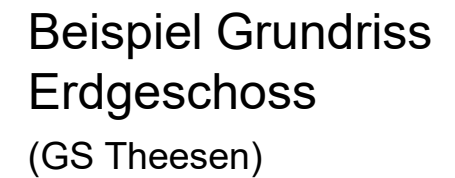
Welche Gebäude sind in Zukunft von uns zu betrachten?

Toilettenanlagen in

Kitas
Gundschulen
Weiterführenden Schulen
Berufskollegs
Museen
Einrichtungen der Kultur
Bibliotheken etc.

Toilettenanlagen,
Umkleiden, Duschen in

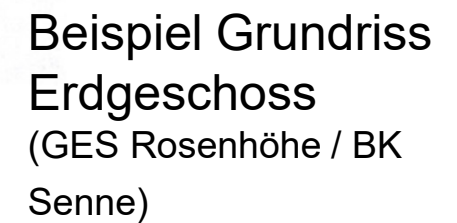
Sporthallen
Lehrschwimmbecken
Sportanlagen
Verwaltungsgebäuden (wenn Duschen vorh.)
Feuerwehr
Betriebsstätten etc.



Beispiel Grundrissausschnitt einer Grundschulerweiterung



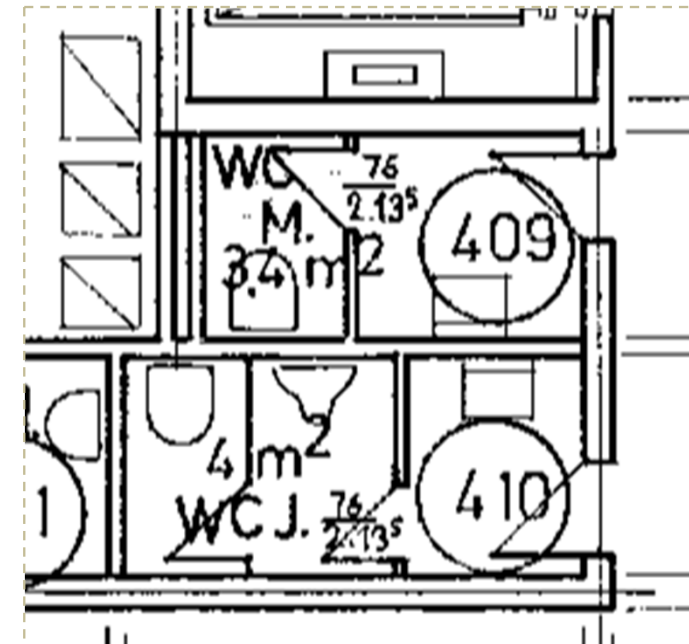
Beispiel Grundriss
Obergeschoss
(GS Theesen)



Beispiel einer Toilette im Bestand

Prüfungsaspekte und Umsetzung

- Raumhohe Trennwände bei einer Mehrpersonenanlage möglich, aber schwierig
- Daher: Einzelraum umfunktionieren
- Umbenennung / Beschriftung des Raumes
- Abschließbarkeit **auch** des Vorraums gewährleisten



Wichtig: Bei der Betrachtung von Immobilien im Bestand muss gemeinsam mit den Nutzern zudem eine bedarfsgerechte, pragmatische und zielorientierte Lösung gefunden werden!



Vielen Dank!